



**Rainer Schweppe
Stadtschulrat**

Herrn Stadtrat Josef Schmid
Herrn Stadtrat Richard Quaas
Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer
CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus

Datum
26.03.2014

Betrieb der Flutlichtanlage individuell gestalten

**Antrag Nr. 08-14 / A 04863 von Herrn StR Josef Schmid,
Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Mario Schmidbauer
vom 05.12.2013, eingegangen am 05.12.2013**

Az. D-HA II/V1 5210.2-5-0001

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schmid,
Sehr geehrter Herr Stadtrat Quaas,
Sehr geehrter Herr Stadtrat Schmidbauer,

in Ihrem Antrag vom 05.12.2013 fordern Sie, zur Verbesserung des Trainings- und Spielbetriebes sowie zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, den Betrieb der Flutlichtanlage auf der Bezirkssportanlage Ebereschenstr. 15 individuell nach den Bedürfnissen der Vereine zu gestalten.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Erledigung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, da das Thema für die Stadt keine Grundsätzliche Bedeutung hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt. Eine beschlussmäßige Behandlung des Antrages im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Sportamt
Telefon: (089) 233 – 83700
Telefax: (089) 233 – 83750
Bayerstraße 28, 80335 München

Zu Ihrem Antrag vom 05.12.2013 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Auf der städtischen Bezirkssportanlage an der Ebereschenstr. 15 kam es bzgl. der Öffnungszeiten – wie auf nahezu allen Bezirkssportanlagen – immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen dem Anlagenpersonal und den Vereinen. Daher wurde die Flutlichtanlage unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten sowie der Arbeitszeiten des Anlagenpersonals und in Absprache mit den Vereinen mit einer Zeitschaltuhr versehen.

Da der aktive Spielbetrieb gemäß Punkt 6.4 der Platzordnung für die städtischen Sportanlagen vom 08.06.1967 eine halbe Stunde vor den festgelegten Schließungszeiten einzustellen ist, schaltet sich die Flutlichtanlage zu diesem Zeitpunkt automatisch aus.

Die Trainingszeiten jedes Vereins sind per jährlichem Überlassungsvertrag entsprechend festgelegt und enden somit 30 Minuten vor Schließung der Anlage. Dadurch wird gewährleistet, dass die Vereine ihre festgesetzte Trainingszeit voll ausschöpfen können und zudem die Umkleide- und Waschräume gemäß Punkt 6.4 Satz 2 der Platzordnung rechtzeitig verlassen.

Ein Antrag auf Verlängerung oder Änderung der aktuellen Trainingszeiten auf der Bezirkssportanlage Ebereschenstr. 15 liegt dem Sportamt von keinem der drei ansässigen Vereine vor.

Punktspiele der Senioren und Nachholspiele werden grundsätzlich nur innerhalb der festgelegten Trainingszeiten terminiert.

Um die Sicherheit der Sportlerinnen und Sportler zu gewährleisten, wird die vorhandene Wegebeleuchtung erst nach Betriebsschluss, d.h., wenn alle Personen die Anlage verlassen haben, ausgeschaltet.

Wir weisen darauf hin, dass zur Entzerrung der Belegung auf der Bezirkssportanlage Ebereschenstr. 15 auch ein Tennenplatz als weiterer, beleuchteter und vom Bayerischen Fußballverband zugelassener Platz vorhanden ist, der den Vereinen jederzeit zur Verfügung steht.

Ich bitte, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

II.

Rainer Schweppe
Stadtschulrat